
FAQs: Ende der Wiederverwendung von GTINs (GTIN Non-Reuse)

Übersicht

Die Änderung des Standards besagt, dass nach 31. Dezember 2018 keine GTINs, die einmal einem Produkt zugeordnet waren, jemals wieder an ein anderes Produkt vergeben werden dürfen. Diese Änderung trifft auf ALLE Handelseinheiten, unabhängig von der Branche, zu.

Auswirkungen

Warum wurde diese Änderung durchgeführt?

Diese von der Industrie und dem Handel getriebene Änderung des Standards, hilft Unternehmen, wirklich eindeutige Identifikationen zu erhalten.

Dies ist notwendig, speziell zur Unterstützung der Konsumenten in der eCommerce-Welt, damit die Produktidentifikation wirklich einzigartig, durchgängig und beständig ist, sowohl in der physischen als auch in der digitalen Welt.

Handelseinheiten (und ihre damit verbundenen Attribute) verbleiben in den digitalen Pfaden/Onlinekatalogen wesentlich länger als deren physische "Zwillinge" in den Versorgungsketten und Regalen.

Wer hat diese Änderungen vorangetrieben/verlangt?

Diese Arbeit wurde durch die Industrie initiiert, vom Handel unterstützt und von den Beteiligten im Global Standards Management Process (GSMP), unter Begleitung der GS1 Mitgliedsorganisationen und auch dem GS1 Management Board, umgesetzt.

Das Ende der GTIN Wiederverwendung ist ein wichtiger Teil des Unique ID Projektes: Eine mehrjährige Initiative, um das GTIN Management – und damit den Datenaustausch zu geringfügigen Produktänderungen – einfacher und effizienter zu gestalten.

Hat die Beendigung der Wiederverwendung von GTINs nur Auswirkungen auf den Handel?

Nein. Industrie und Einzelhandel befürworten die Initiative, die Änderung gilt aber für alle Arten von Handelseinheiten, unabhängig von der Branche. Im Gesundheitswesen ist der Stopp der Wiederverwendung von GTINs bereits lange umgesetzt. In der technischen Industrie wurde die Wiederverwendung von GTINs von Beginn an nicht ermöglicht.

Welches sind mögliche Vorteile für die Industrie?

Werden GTINs nicht wiedervergeben, können Industrie und Konsumenten profitieren:

- *Verringert Konfusion bei den Konsumenten im Markt, in den Stammdatensystemen und beim Datenaustausch in der Wertschöpfungskette*
- *Erhöhte Transparenz bis zum Konsumenten*
- *Bessere Sichtbarkeit der Hersteller in den Onlineauftritten*
- *Verbesserte Produktrückverfolgbarkeit mit dokumentiertem Produktlebenszyklus und Herkunft*
- *Mehr und effizientere Kundenservices nach dem Verkauf durch Nutzung der GTIN (Garantie, Wartung, Reparatur)*
- *Verbesserte Verkaufsstatistiken*
- *Ermöglicht Einzigartigkeit des Datenbestandes Online*

Warum wurde diese Entscheidung getroffen?

Das Internet vergisst nie! Darum wurde die Entscheidung zum Stopp der Wiederverwendung der GTINs von Markenherstellern und Händlern getroffen. Es wurde erkannt, dass Identifikation dauerhaft und in heutigen Marktplätzen absolut eindeutig sein muss.

Im Gegensatz zu den Geschäften von früher, wenn Produkte ausgelaufen sind und ausverkauft waren, werden heutige Produkte auf der ganzen Welt verkauft, sowohl im stationären Handel als auch Online.

Zusätzlich werden Produkte vermehrt wiederverkauft, sei es durch Drittanbieter oder auf sogenannten Second-Hand Plattformen. Einfach gesagt: Produkte von heute können ewig gehandelt werden, daher benötigen sie eine Identifikation (wie die GTIN), die dauerhaft bestehen bleibt.

Bereits heute verlangen einige Verkäufer, dass keine GTIN wiederverwendet wird. Mit dieser Änderung erhalten Markenhersteller, Handel und Konsumenten die Sicherheit, dass GTINs einzigartig und dauerhaft sind – auch in der digitalen Welt.

Der Standard

Was genau besagt der Standard zur Beendigung der Wiederverwendung von GTINs?

Der Standard zum Stopp der Wiederverwendung von GTINs besagt:
Eine GTIN, zugewiesen an eine Handelseinheit, DARF NIE WIEDER an eine andere Handelseinheit erneut vergeben werden.

Was bleibt gleich, was ändert sich?

Bisher konnten GTINs unter bestimmten Voraussetzungen wiederverwendet werden – nachdem ein Produkt aus der physischen Versorgungskette und vom Markt genommen wurde (bisher war die Sperrfrist bis zur Wiederverwendung 48 Monate, in der Textilbranche 30 Monate, NIE WIEDER im Gesundheitswesen und NIE WIEDER in der technischen Industrie).

Um hier eine Vereinheitlichung zu schaffen, wird der Standard mit 31. Dezember 2018 in den Allgemeinen GS1 Spezifikationen so geändert, dass keine Wiederverwendung der GTIN in irgendeinem Sektor möglich ist.

Gibt es Ausnahmen?

Die einzigen Ausnahmen sind:

- *Eine GTIN wird einem Produkt zugewiesen, das aber nie in Produktion gegangen ist. Diese GTIN kann nach 12 Monaten einem neuen Produkt zugewiesen und somit wiederverwendet werden. Die Gefahr, dass diese GTIN mit dem nicht-produzierten Produkt auf Onlinemarktplätzen erscheint ist nicht gegeben, da das Produkt den Handel nie erreicht hat. Damit ist auch die Gefahr, dass zwei Produkte unter der gleichen GTIN gefunden werden nicht gegeben.*
- *Handelseinheiten, die vom Markt genommen wurden und nach einiger Zeit wiedereingeführt werden, können dieselbe ursprünglich zugewiesene GTIN verwenden, falls bei der Wiedereinführung keinerlei Änderung oder Anpassung gemacht wurden, die eine GTIN Änderung erfordern.*

Bedeutet das Ende der GTIN Wiederverwendung, dass der GTIN Management Standard nicht mehr zu befolgen ist?

Nein, natürlich nicht. Der GTIN Management Standard sollte immer angewendet werden, da er gleichbleibende Entscheidungsgrundlagen zur eindeutigen Identifikation von Handelseinheiten in offenen Wertschöpfungsketten gibt – mit anderen Worten, der Standard gibt vor, ob eine GTIN geändert werden muss, wenn bestimmte Gegebenheiten am Produkt geändert wurden. Es enthält keine Empfehlung für die Wiederverwendung von GTINs.

Mehr Information zum GTIN Management Standard, inklusive eines interaktiven Entscheidungsfindungstools, finden Sie unter:

<https://www.gs1.org/1/gtinrules/de/decision-support>

Umsetzung

Wird eine GTIN vor dem 31. Dezember 2018 einem Produkt zugewiesen UND das Produkt ist am Markt, kann die GTIN je wiederverwendet werden?

Nein, jede GTIN, die an ein Produkt zugewiesen wurde und bis zum 31.12.2018 in Verwendung ist, kann nie wiederverwendet werden.

GTINs, die an ein Produkt zugewiesen waren und bei denen der Markeninhaber beschlossen hat, diese vor 31.12.2018 still zu legen, können unter Einhaltung der Sperrfrist einmal wieder an ein anderes Produkt vergeben werden.

Da meine GTINs jetzt dauerhaft vergeben sind, ändert sich etwas an der Beziehung zu GS1?

Absolut nicht, die Industrie hat darauf gedrängt, die Wiederverwendung von GTINs zu beenden. Einige haben sich auch dazu entschlossen, die Konformität mit der GTIN verpflichtend in ihren Geschäften und auf den Plattformen einzuführen, da neue Regeln zur Überprüfung der Produktlistungen via GTIN Daten generiert werden.

Einzelhändler/Onlinehändler oder Marktplätze fragen regelmäßig bei GS1 nach, um Informationen zur Bestätigung der Identifikation zu erhalten, die für die Verkäufer notwendig sind. Dadurch werden Fehler im Listungsprozess vermieden und alle Beteiligten sparen Geld und Zeit.

Meine Produkte sind nicht für den Verkauf im Einzelhandel bestimmt – nur B2B (z.B. Verpackungsmaterial für Lebensmittel), warum sollte ich meine GTINs nicht wiederverwenden?

Der Einzelhandelssektor war der Treiber für die Änderung dieses Standards, der mit 1. Jänner 2019 in Kraft tritt. Die Allgemeinen GS1 Spezifikationen betreffen jedoch ALLE Handelseinheiten.

Ihre Handelspartner werden weiter Übereinstimmung mit den GS1 Standards fordern, auch wenn die Produkte nicht für den Verkauf im Einzelhandel bestimmt sind. Durch die Sicherstellung einer eindeutigen Identifikation auf allen Handelseinheiten wird Interoperabilität und Rückverfolgbarkeit in der Wertschöpfungskette garantiert.

Meine Handelspartner sind einverstanden, dass ich GTINs wiederverwende, warum sollte ich dies nicht unterstützen?

Handelspartner, die die Wiederverwendung von GTINs befürworten, handeln nicht in Übereinstimmung mit den GS1 Standards. Durch die steigende Komplexität der globalen Wertschöpfungsketten fordern Handelspartner die Einhaltung der GS1 Standards. Auch wenn es ein Unternehmen gibt, das kein Problem mit der Wiederverwendung von GTINs hat, viele andere sehen das sehr kritisch. Sie wollen die Sicherheit, dass GTINs dauerhaft mit dem jeweiligen Produkt verknüpft sind.

Produktinformationen werden meist im Internet verbreitet und sind öffentlich erhältlich/zugänglich, auch lange nachdem das Produkt vom Markt genommen wurde und

nicht mehr verkauft wird. Es ist diese Veränderung, die viele der weltgrößten Unternehmen dazu gebracht hat, den globalen Standard der Wiederverwendung von GTINs zu beenden.

Wie will GS1 diese Änderung einfordern? Wie will GS1 die Wiederverwendung der GTIN stoppen?

GS1 Standards basieren auf Freiwilligkeit. Seit mehr als 40 Jahren haben Unternehmen gemeinsame, offene, globale Standards eingesetzt, nicht für GS1 – sondern für ihre Prozesse, Partner und die Konsumenten, mit denen sie tagtäglich in Kontakt sind. Viele Prozesse können vereinfacht werden, wenn alle dieselbe Sprache sprechen.

Unsere Standards werden freiwillig von vielen Unternehmen am Markt eingesetzt – und dabei macht es das Befolgen des Standards wesentlich einfacher, Geschäfte mit vielen Verschiedenen zu tätigen.

Bei Fragen kontaktieren Sie gerne Ihre Ansprechperson von GS1 Austria:

DI Eugen Sehorz,
Projektleiter GS1 System,
sehorz@gs1.at oder +43 1 505 86 01-146